

GEMEINDE EBERDINGEN

BERATUNGSUNTERLAGE NR. 90

Sitzung am: 05.12.2019
TOP: 1
Sachbearbeitung: Bauamt

Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	n.ö.
Gemeinderat	X	

Vorlage bewirkt Ausgaben
Deckungsmittel sind im Haushalt
vollständig/teilweise bereitgestellt
Finanzierung im Jahr
Antrag auf Zustimmung zu über-/
außerplanmäßigen Ausgaben

JA	NEIN
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beratung und Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zu nachfolgenden Baugesuchen:

1. Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Rieter Straße 12/1, Flst. Nr. 269 in Hochdorf
2. Dachausbau und Erstellung einer Gaube zur Schaffung einer separaten Wohneinheit, Birkenweg 12, Flst. Nr. 9609 in Nussdorf
3. Erdauffüllung zur Bodenverbesserung, Flst. Nr. 846, Gewinn „Steingrube“ in Hochdorf
4. Erweiterung der Biogasanlage, Flst. Nr. 8043/2, Gewinn Hörlanden (Fischer 1)

Die Baugesuche können vor der Gemeinderatssitzung beim Bauamt eingesehen werden.

Beschlussvorlage

Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Garage
Baugrundstück: Rieter Straße 12/1
Flurstück Nr.: 269
Gemarkung: Hochdorf
Bautagebuch Nr.: 2019/33
Antragsart: Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage: § 34 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag wird zugestimmt und das Einvernehmen erteilt.

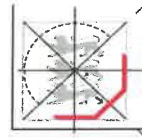
Sachverhalt:

Für das Bauvorhaben wurde bereits eine Bauvoranfrage eingereicht. Sowohl der Gemeinderat (24.01.2019) als auch das Baurechtsamt Vaihingen/Enz hatten der Bauvoranfrage zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen für einen späteren Bauantrag in Aussicht gestellt.

Der nun vorliegende Bauantrag greift die Planung der Bauvoranfrage auf und entspricht den Voraussetzungen des § 34 BauGB. Demnach sind Bauvorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein und ist somit zulässig. Das Einvernehmen ist zu erteilen.

Eberdingen, 21.11.2019



Lageplan

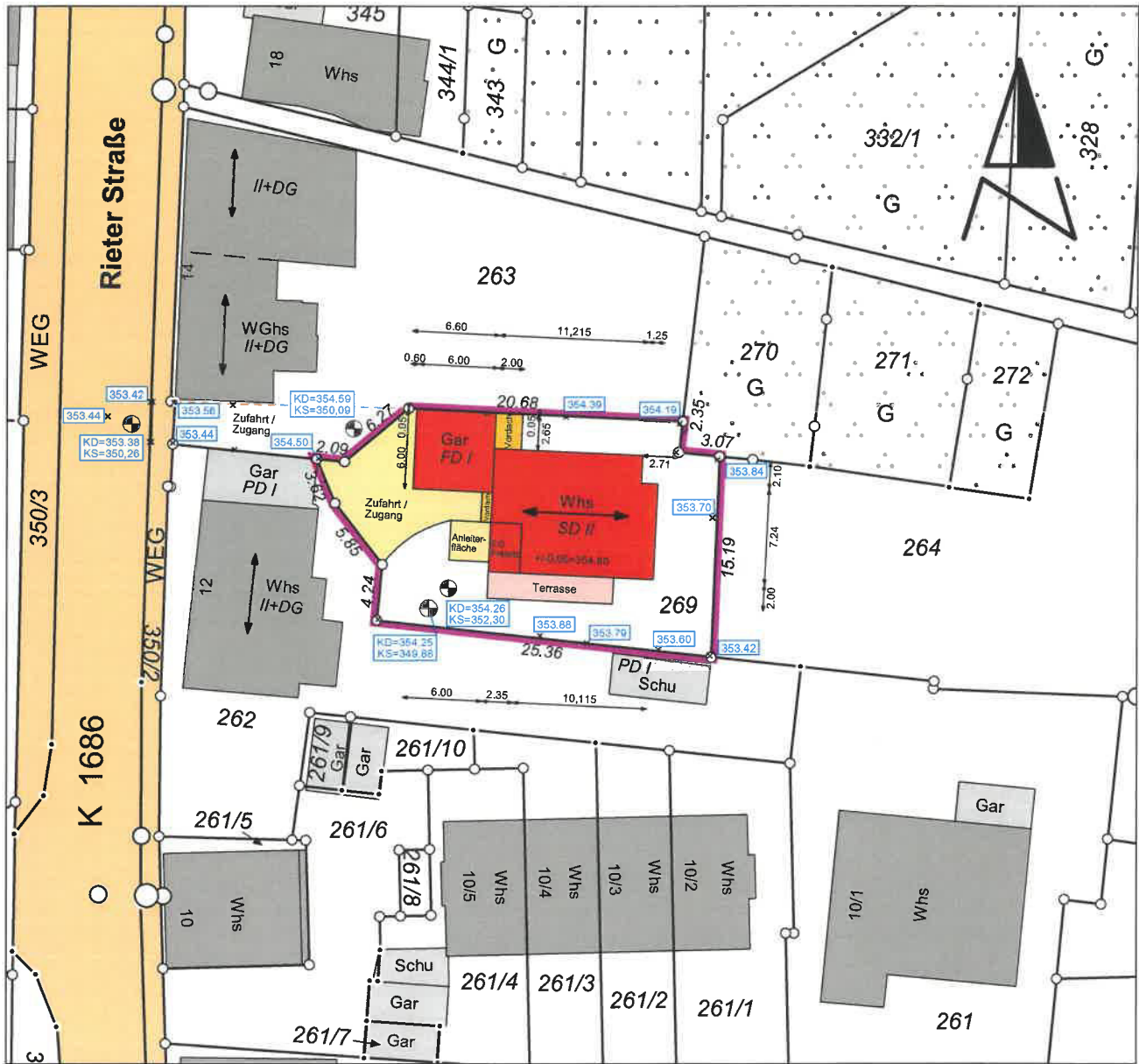
ZEICHNERISCHER TEIL
ZUM BAUANTRAG (§4 LBOVVO)

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im BDVI
Ingenieurbüro für angewandte Geodäsie und Informationssysteme
Beratende Ingenieure, BDB

KREIS LUDWIGSBURG
GEMEINDE: **Eberdingen**
GEMARKUNG: **Hochdorf**
FLURSTÜCK NR.: **269**

Auszug aus dem Liegenschaftskataster und
Einzeichnungen nach §4 LBOVVO

Maßstab 1:500



1	Art der baulichen Nutzung	GRZ
2	Zahl der Vollgeschosse	GFZ
3	Grundflächenzahl	BMZ
4	Geschoßflächenzahl	o
5	Baumassenzahl	g
6	Bauweise offen	SD
7	Satteldach	FD
8	Flachdach	WD
9	Walmdach	
10	Dachneigung	
	Anzahl der zulässigen Wohneinheiten	WE

Die Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster. Abweichungen gegenüber der Örtlichkeit und/oder dem Grundbuch sind möglich. Keine Gewähr für unterirdische Leitungen und/oder Bauwerke.

Der Sachverständige (§ 5 Abs. 3 LBOVVO): Ortsvergleich hat stattgefunden.

Heidelberg, den **23.08.2019**
gefertigt gem. Bauplänen vom 20.08.2019

Nicht vergessen: WIR vermessen!



Beschlussvorlage

Bauvorhaben: Dachausbau und Erstellen einer Gaube zur Schaffung einer separaten Wohneinheit
Baugrundstück: Birkenweg 12, Eberdingen,
Flurstück Nr.: 9609
Gemarkung: Nussdorf
Bautagebuch Nr.: 2019/37
Antragsart: Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB
Bebauungsplan: Hinter dem Zaun, 5. Änderung

Befreiungen:

Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB	Beschlussvorschlag
Abstand zwischen Giebelwand und Gaube: festgesetzt 1,25 m, geplant ca. 0,75 m	Zustimmung

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag wird zugestimmt und das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Sachverhalt:

Der Bauherr plant auf o.g. Grundstück einen Dachausbau sowie die Errichtung einer Dachgaube zur Schaffung einer separaten Wohneinheit.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinter dem Zaun, 5. Änderung“ dessen Festsetzungen größtenteils eingehalten werden. Lediglich der festgesetzte Abstand zwischen Giebelwand und Gaube wird um 0,50 m unterschritten. Festgesetzt ist ein Abstand zur Giebelwand von 1,25 m, geplant ist ein Abstand von ca. 0,75 m.

Aus Sicht der Verwaltung und der Baurechtsbehörde kann das Einvernehmen zu der erforderlichen Befreiung erteilt werden.

Eberdingen, 21.11.2019

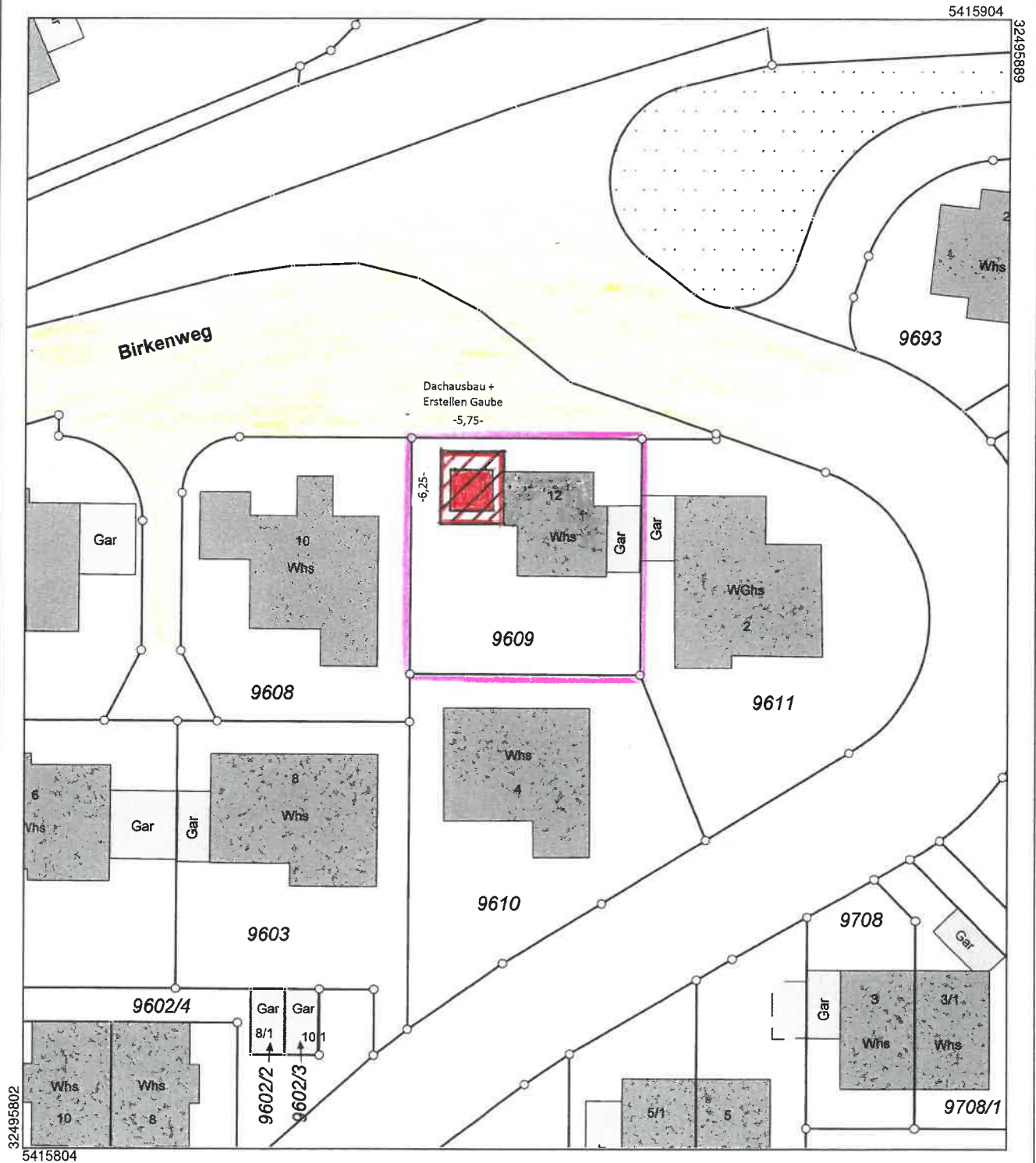
Landratsamt Ludwigsburg
 Vermessungsbehörde
 Hindenburgstraße 40
 71638 Ludwigsburg

Liegenschaftskarte 1:500

Stand vom: 17.10.2019

Flurstück: 9609
 Flur: Nussdorf
 Gemarkung: Nussdorf

Gemeinde: Eberdingen
 Kreis: Ludwigsburg
 Regierungsbezirk: Stuttgart



Maßstab 1:500

Lageplan ergänzt, 18.10.2019

Sabine Mauer
 Dipl.Ing.(FH) Architektin
 Mühlstraße 20 71735 Eberdingen
 Tel. 07042 98078 Fax 07042 16521

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Beschlussvorlage

Bauvorhaben: Erdauffüllung zur Bodenverbesserung
Baugrundstück: Steingrube, Eberdingen
Flurstück Nr.: 846
Gemarkung: Hochdorf
Bautagebuch Nr.: 2019/38
Antragsart: Antrag auf Genehmigung einer Erdauffüllung
Rechtsgrundlage: § 35 BauGB

Beschlussvorschlag:

Dem Vorhaben wird unter folgender Bedingung zugestimmt:
Die Vorschriften der gemeindlichen Sondernutzungssatzung vom 01.03.2012 zur Befahrung der Feldwege sind einzuhalten.

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte das o.g. Flurstück auffüllen. Es handelt sich hier um eine landwirtschaftliche Fläche (Acker) im Gewinn „Steingrube“. Zur Bodenverbesserung soll auf dem Grundstück (Gesamtfläche von 4990 m²) eine Bodenschicht in einer Höhe von max. 22 cm aufgebracht werden.

Dem Vorhaben kann unter den o. g. Bedingungen zugestimmt werden. Die Flächen wurden vom Landratsamt Ludwigburg, Fachbereich Umwelt/ Natur als geeignet eingestuft. Die genehmigungsfähigen Auffüllhöhen werden durch das Landratsamt vorgegeben.

Die Vorschriften der gemeindlichen Sondernutzungssatzung müssen eingehalten werden, d. h. vor Aufbringung des Erdmaterials müssen die Zufahrtswege mit der Gemeinde abgestimmt werden. Für das Befahren der Feldwege wird eine Sondernutzungsgebühr erhoben.

Eberdingen, 21.11.2019

Auffüllung des Flst. 846 in Eberdingen-Hochdorf, Gewinn „Steingrube“



Erstellt am 05.11.2019

Beschlussvorlage

Bauvorhaben: Erweiterung der Biogasanlage
Baugrundstück: Hörlanden, (Fischer 1) Eberdingen
Flurstück Nr.: 8043/2
Gemarkung: Nussdorf
Bautagebuch Nr.: 2019/41
Antragsart: Bauantrag
Rechtsgrundlage: § 35 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag wird gem. § 35 Abs. 1 BauGB zugestimmt und das Einvernehmen erteilt.




Sachverhalt:




Der Antragsteller plant zur Flexibilisierung der o.g. Biogasanlage die Errichtung und den Betrieb eines weiteren Blockheizkraftwerks (BHKW) im Container mit einer Feuerungswärmeleistung von 2.130 kW, einer Trafostation und eines Wärmepufferspeichers. Ferner soll der Gasspeicher auf dem Nachgärer ausgetauscht sowie neue Inputstoffe eingesetzt werden. Eine quantitative Erhöhung der Biogasproduktion ist nicht vorgesehen. Der Nachgärer hat seither eine Höhe von 6,30 m, dieser soll auf insgesamt 17,30 m erhöht werden. Der neu geplante Wärmepufferspeicher soll 13,30 m hoch werden.

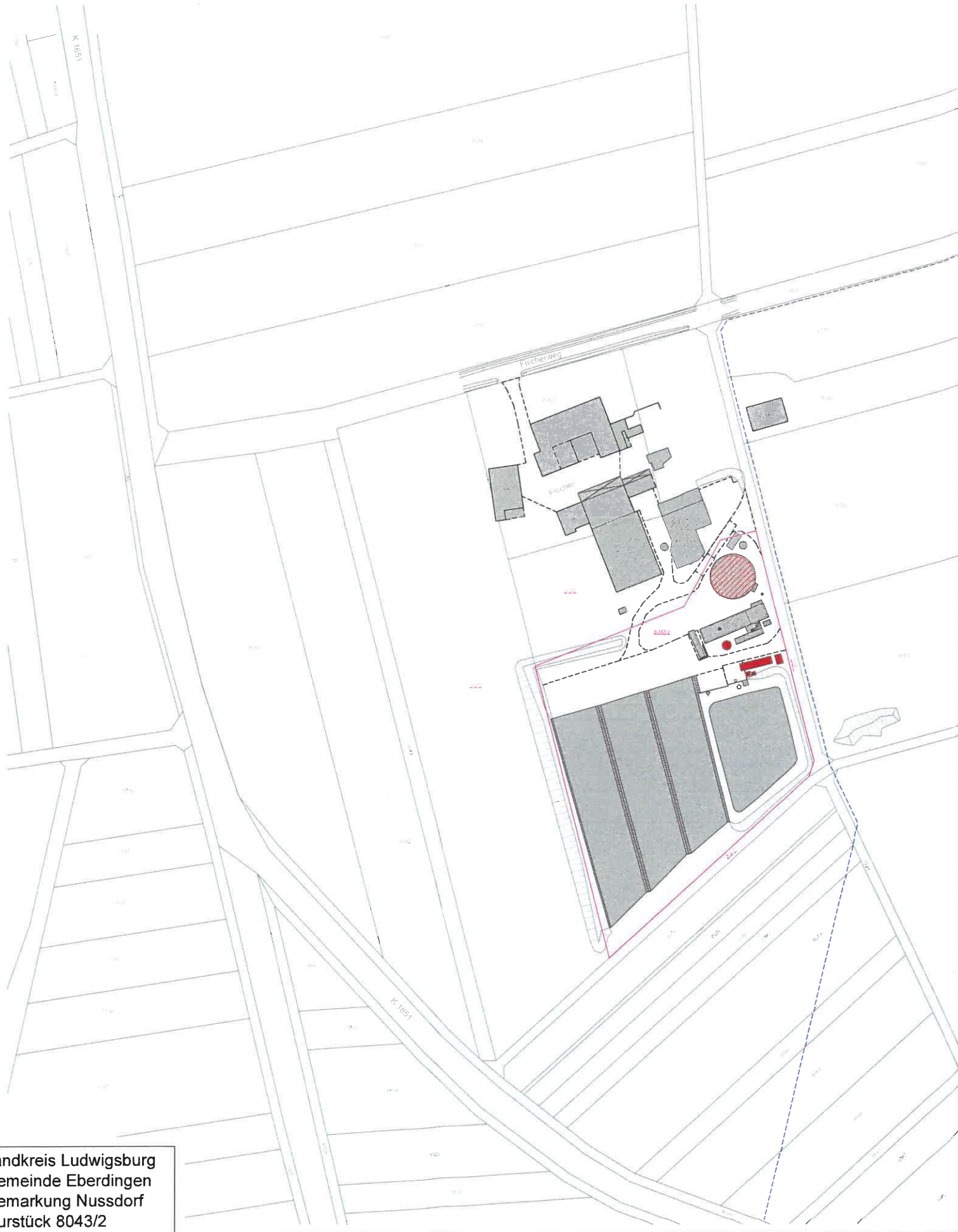
Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen (Änderungs)genehmigung, diese schließt eine baurechtliche Genehmigung ein. Die Gemeinde Eberdingen muss hierfür das gemeindliche Einvernehmen gem. § 35 Abs. 1 BauGB erteilen.

Eberdingen, 26.11.2019

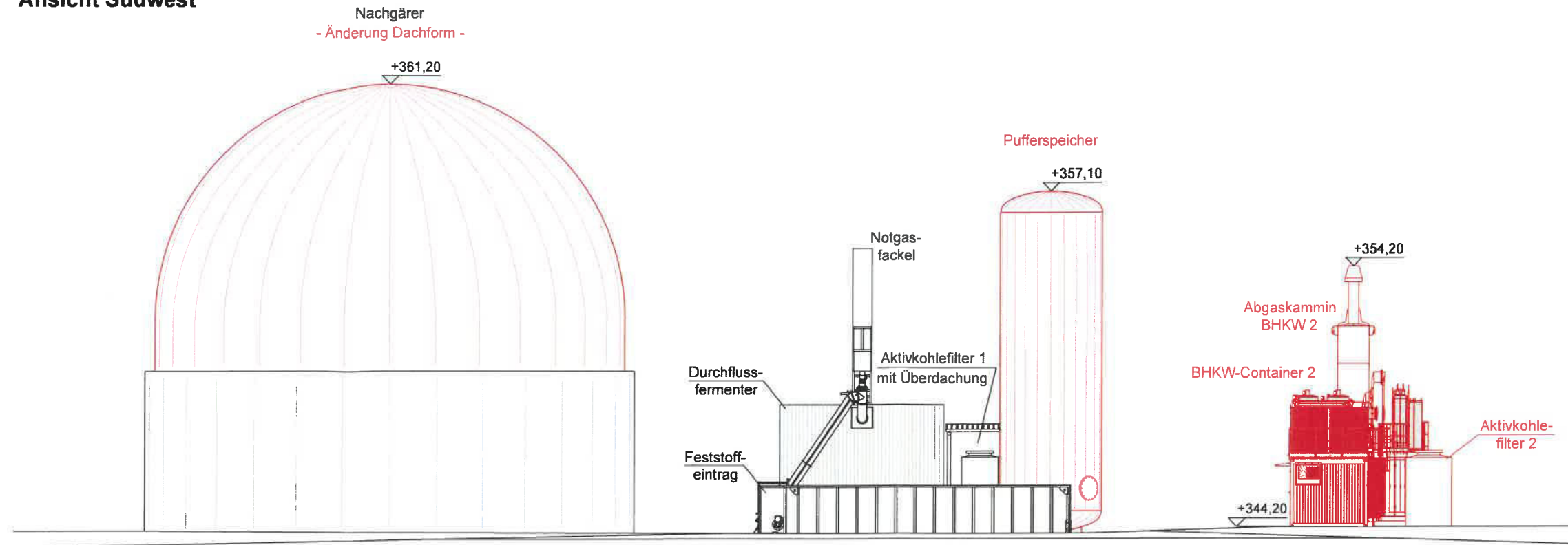
Landkreis Ludwigsburg
 Gemeinde Eberdingen
 Gemarkung Nussdorf
 Flurstück 8043/2

-  Grundstücksgrenze Baugrundstücke
-  Bauwerke und Einrichtungen, Bestand
-  Bauwerke und Einrichtungen, Planung

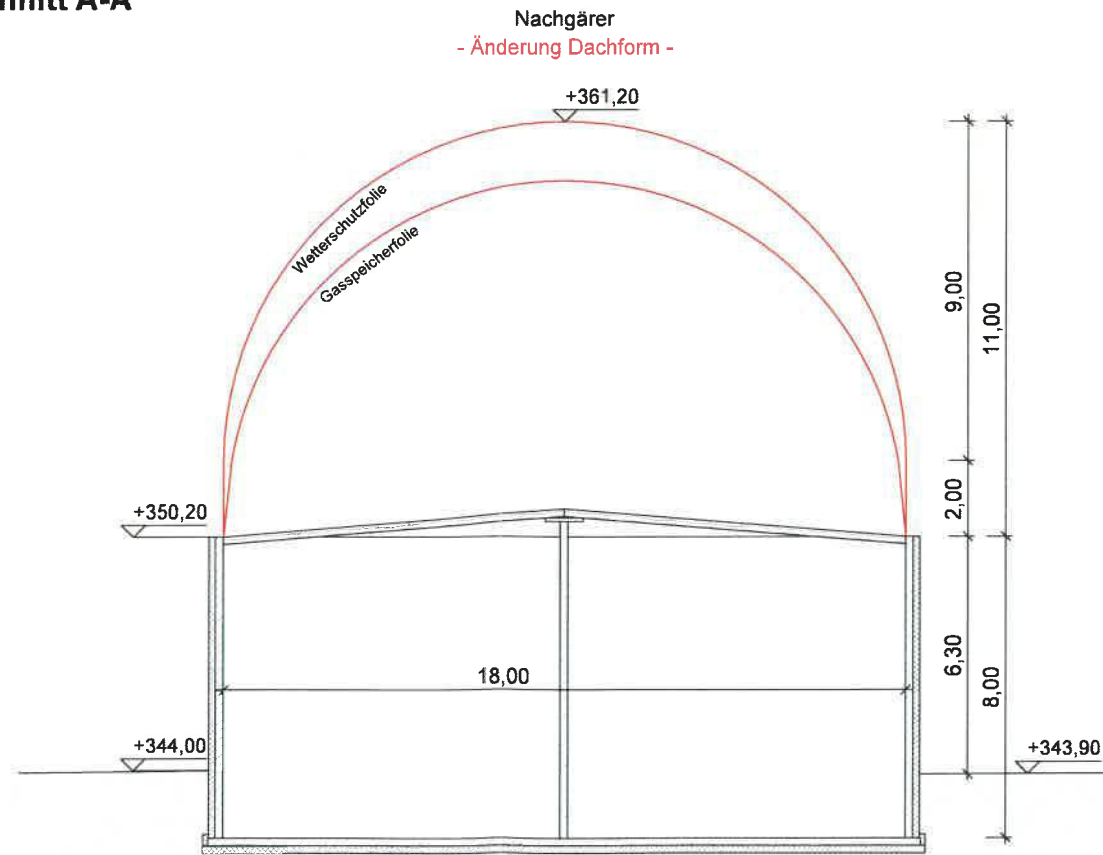
-  Bauwerke und Einrichtungen, Änderungen
-  Verkehrs- und Stellflächen
-  Fernwasserleitung DN 200



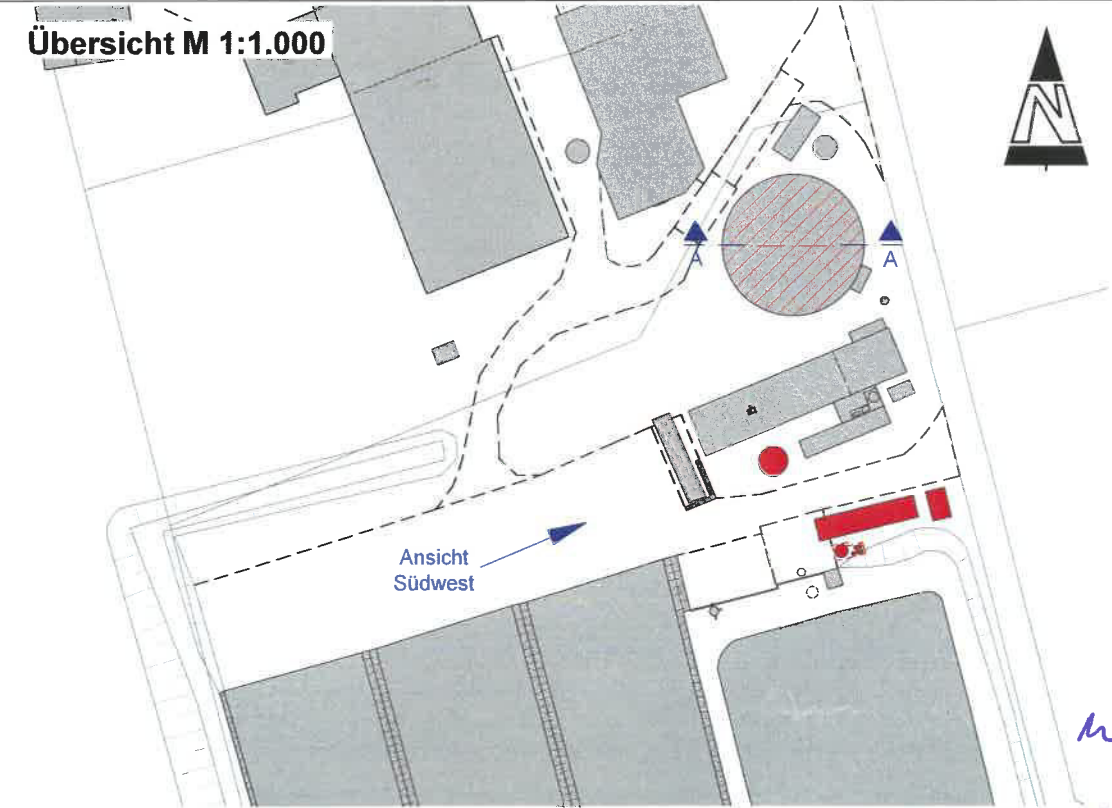
Ansicht Südwest



Schnitt A-A



Übersicht M 1:1.000



BAUVORHABEN:
ANTRAG NACH §16 BIMSCHG
ERWEITERUNG DER BIOGASANLAGE

PLANUNG:
ANNE GALLUS DIPL.-ING. (TU) *heller*
GICON GMBH *Oran*
TIERGARTENSTRASSE 48
01219 DRESDEN TEL: 0351-4717466

LEISTUNGSPHASE:
BAUANTRAG

ZEICHNUNGS-ERSTELLUNG:	GICON
ZEICHNUNG-NR.:	180088331
REVISION:	0
BLATTFORMAT:	420x297
ZEICHNER:	RME

BLATTINHALT:
ANSICHT, SCHNITT

MASSSTAB	DATUM	BL.-NR.
1:200	24.10.2019	4

Landkreis Ludwigsburg
Gemeinde Eberdingen
Gemarkung Nussdorf
Flurstück 8043/2

Antragsteller

Ansicht West



Ansicht Südwest



Farben Bauteiloberflächen

Tragluftfolienabdeckung RAL 7035, lichtgrau

Pufferspeicher RAL 1001, beige

BHKW-Container RAL 1001, beige

Landkreis Ludwigsburg
Gemeinde Eberdingen
Gemarkung Nussdorf
Flurstück 8043/2

Antragsteller

PROJEKT

**Antrag nach § 16 BImSchG
Erweiterung der Biogasanlage**

TITEL

Fotomontage Ansichten

Großmann Ingenieur Consult GmbH
Stammsitz Dresden

01219 Dresden Tiergartenstraße 48
Telefon: +49 351 47878-0 Telefax: -78 eMail: info@gicon.de

MASSSTAB

1: ohne

BLATTFORMAT

297x210

DATUM

24.10.2019

ZEICHNUNG-NR.

180088332

PROJEKT-NR.

180088BE.3627.SH1

BEARBEITET

RME

GEZEICHNET

RME

REVISION

0